



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Waldschäden durch den Orkan "Anatol"

Vorbemerkung:

Der Orkan "Anatol" am 3. und 4. Dezember 1999 verursachte vor allem in den nördlichen Landesteilen eine Vielzahl von Waldschäden, die für die Betroffenen auch wirtschaftliche Schäden zur Folge hatten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung gesonderte Programme aufgelegt bzw. Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen des Orkans "Anatol" für die betroffenen Waldbesitzer abzumildern?

Ja.

Wenn ja:

- 1.1. Welche Programme oder Maßnahmen gibt es?

- a) Forstliche Förderung: Die Beseitigung der Sturmschäden und die Wiederaufforstung der Wälder erfolgt im Rahmen des forstlichen Förderprogramms nach den Richtlinien der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) des Bundes und der Länder vom 29.12.1998.

Für die besonders betroffenen Gebiete im Norden Schleswig-Holsteins wurden die Förderbedingungen für die Flächenvorbereitung für das Beseitigen und den Wiederaufbau zerstörter Zäune sowie für die Wiederaufforstung erleichtert und den besonderen Bedingungen im Schadensgebiet angepasst.

Schleswig-Holstein hat beantragt, dass die erweiterten GAK-Fördergrundsätze auch für die Orkanschadensgebiete in Schleswig -

Holstein angewandt werden können. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitet die Zustimmung im Wege eines Umlaufverfahrens vor. Hierüber soll u.a. eine Bund-Länder-Kofinanzierung für die Grundinstandsetzung von Forstwegen sowie ein erweiterter Zuschuss für die Flächenräumung als wichtigste zusätzliche Maßnahmen möglich werden.

b) Flankierende Maßnahmen:

- Zur Entlastung des Holzmarktes wurde der Holzeinschlag auf der Grundlage des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes begrenzt.
- Die Landesforstverwaltung hat in Leck einen Beregnungsplatz zum Einlagern von ca. 20.000 m³ Windwurfholz eingerichtet. Mit dem Hauptabnehmer für Nadelholz wurde vereinbart, dass das Holz aus den Landesforsten eingelagert wird, damit zusätzliche Holz mengen aus dem Privat- und Körperschaftswald gekauft und abgefahren werden können.
- Für die Erhöhung der Fuhrkapazität werden Sonderfahrgenehmigungen für Holztransportfahrzeuge erteilt.

1.2. Wie hoch ist ihr finanzielles Gesamtvolumen?

Das Förderungsvolumen für die Beseitigung der Sturmschäden und die Wiederaufforstung in Schleswig-Holstein wird auf 4,6 Mio DM eingeschätzt.

1.3. Welche Voraussetzungen müssen die Betroffenen erfüllen, um eine finanzielle Unterstützung erhalten zu können?

Die Betroffenen müssen Waldbesitzerinnen oder Waldbesitzer in Schleswig-Holstein sein und vor Beginn der Maßnahme einen Antrag bei den forstlichen Beratungsstellen der Landwirtschaftskammer gestellt haben.

2. Gibt es, über mögliche gesondert aufgelegte Programme und Maßnahmen hinaus, aus schon bestehenden landwirtschaftlichen Programmen Möglichkeiten der finanziellen Hilfe für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe?

Die forstlichen Förderungsprogramme haben sich schon bei früheren Kalamitäten in Schleswig-Holstein bewährt. Über das forstliche Förderungsprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe hinaus gibt es für Windwurfschäden keine speziellen landwirtschaftlichen Förderungsprogramme.

3. Fördert die Landesregierung in ihren Maßnahmen zur Aufforstung bevorzugt die Wiederaufforstung der vom Orkan "Anatol" betroffenen Privatwälder und Staatsforsten?

Ja.

Wenn ja:

3.1. Auf welche Art und Weise geschieht dies?

Maßnahmen der Walderhaltung haben bei der Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes höchste Priorität. Die Förderungsrichtlinie sieht vor, dass Schwerpunkte gebildet werden. Die mit der forstlichen Förderung beauftragte Landwirtschaftskammer ist gehalten, die Orkanschadensbeseitigung vorrangig zu fördern. Für die Wiederaufforstung der Flächen und die damit zusammen-

hängenden Investitionen gewährt das Land eine Anteilfinanzierung von 70 bis 85 % der Nettokosten. Darüber hinaus wird für die Bündelung des anfallenden Holzes von den Inseln ein Zuschuss gewährt. Zur Vermeidung von Borkenkäferkalamitäten werden Maßnahmen des biologischen Forstschutzes gefördert.

In den Landesforsten hat die Aufarbeitung und Wiederaufforstung der Windwurfflächen Vorrang vor anderen Maßnahmen.

3.2. Wie hoch ist das finanzielle Gesamtvolumen dieser Förderungen?

Siehe 1.2.

3.3. Welche Voraussetzungen müssen die Betroffenen erfüllen, um bei der Wiederaufforstung Fördermittel bekommen zu können?

Siehe 1.3.